

Stand 11.05.2022

Um den von der Johannes Gutenberg-Universität aufgestellten Vertrag zur Nutzung der Hochbeete auf dem Areal des ehemaligen Gebäude SB 1 zu erfüllen, sind folgende Dinge einzuhalten:

- Allgemein dienen die Hochbeete nur zur Bepflanzung, es sind keine Sachgegenstände in den Hochbeeten aufzustellen. Ausgenommen davon sind Stäbe zum Anbinden von Pflanzen.
- Die Pflanzung darf maximal 1,50 Meter hochwachsen (von Beet Höhe) und nicht über die Einfassung des Beetes hinausragen.
- Stark ausbreitende Samenkräuter sind mind. einmal im Quartal zu entfernen. (Ahorn, Vogelmiere, Disteln, Melde, Kreuzkraut, Knöterich, Hirtentäschel).
- Giftige Pflanzen oder invasive (Siehe Tabelle NABU: [EU-Liste der invasiven Arten: Erweiterte Fassung 2019 - NABU](#) ) sind nicht für die Bepflanzung der Hochbeete vorgesehen und sind direkt zu entfernen.
- Spätestens zum Stichtag 15. März jedes Jahres sind alle abgestorbenen Pflanzenteile zu entfernen.
- Anfallender Unrat ist fachlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Bei nicht sachgemäßer Pflege (siehe oben genannte Punkte) führt dies zur Kündigung des Vertrages.
- Es besteht keine Gewährleistung des Anwuchses, Ertrags, geschweige denn bei Entwendung von Pflanzen/ Teilen.
- Die Pflege übernimmt voll und ganz der Pächter des Beetes.
- Wasser wird in der frostfreien Zeit für das Gießen seitens der Johannes Gutenberg-Universität gestellt.
- Alle Gerätschaften für die Pflege sind nach Nutzung wieder an den vorgesehenen Punkt zurückzubringen und Diebstahlsicher aufzubewahren.
- Eine Düngung ist bestenfalls zu vermeiden.